

Hinweise zu Krankmeldungen FB10 - Bachelorstudiengang

I. Prüfungsleistungen (Klausuren/mündliche Prüfungen/Hausarbeiten)

- Bei krankheitsbedingter Verhinderung können Sie von einer Prüfungsanmeldung zurücktreten. Die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Hierzu reichen Sie bitte unter Angabe der entsprechenden Prüfung ein ärztliches Attest (mit ICD-10-Code) im Prüfungsamt des Fachbereichs ein. Ergänzen Sie in jedem Fall noch folgende Angaben auf dem Attest bzw. fügen Sie diese dem Attest bei: Name, Matrikelnummer, Studiengang, Name und Datum der Prüfungen, von denen Sie zurücktreten möchten. Alternativ können Sie das unter Downloads erhältliche Formular zur Feststellung von Prüfungsunfähigkeit verwenden.
ACHTUNG: Einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ohne nähere Angaben genügen nicht!
- Das Attest kann auch noch bis zu zwei Wochen nach der Klausur oder mdl. Prüfung eingereicht werden. Sollten Sie längerfristig erkrankt sein, teilen Sie dies dem Prüfungsamt mit.
- Sollten Sie während einer Klausur oder mündlichen Prüfung erkranken, teilen Sie dies dem Aufsichtspersonal/der prüfenden Person mit und melden sich unverzüglich beim Prüfungsamt. Haben Sie einen Prüfungsversuch unternommen, ist ein anschließender Rücktritt nur möglich, wenn die Prüfungsunfähigkeit für Sie nicht erkennbar war.
- **ACHTUNG:** der Rücktritt von einer Klausur, für die Ihnen ein Freiversuch nach § 14 LLB-PO zusteht, ist regelmäßig nur mit **amtsärztlichem** Attest möglich!
- Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten ist nicht möglich. Ein Rücktritt ist unter den oben genannten Voraussetzungen möglich.

II. Bachelorarbeit (Abgabe und Präsentation)

- Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist bei akuten Erkrankungen nicht möglich.
- Sollten Sie während der Bearbeitungszeit erkranken, können Sie jedoch von der Bearbeitung zurücktreten. Teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Prüfungsamt mit und reichen zunächst eine ärztliche Bescheinigung (wie unter I. beschrieben) ein. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangen.
- Haben Sie Ihre Bachelorarbeit zur Bewertung eingereicht, können Sie bei einer Erkrankung im Zeitpunkt der Präsentation auch nur von dieser zurücktreten. Ein Rücktritt mit (amts-)ärztlichem Attest ist nur bei unverzüglicher Mitteilung an das Prüfungsamt möglich.